Als was besonders muß ich hier anmerken, daß, wo Hopfen auf den Böden gelegen und abgetroschenet worden, die schwarzen Kornwürmer hiers von weichen, und in einer Zeit von dreuen Jahren, wenn man Kornfrüchte dahin schüttet, keine von solchen Würmern darein kommen, welches ich selbsten einigemal ersahren habe. Warum diese Würmer aber hiervon wegbleiben, mag wohl die Ursache senn, wie ich davor halte, weil das Mehl, welches ben dem Umwenden aus den Hopfenschen heraussält, und in den Rißen zwischen den Vertern zuräch bleibet, denensels ben wegen seiner Vitterkeit zuwider senn muß.

§. XXVII.

Wie der Hopfen sol aufbehalten und verwahret werden.

Nach der Abtrocknung schaffet man den Hopfen in eine dunckle und wohlverwahrte Rammer, wo weder kuft noch Sonne hinein kommen kan, und wenn es möglich seyn will, muß solche nach Witternach zu liegen, oder aber, wenn ja allensfals jemand keine andere Gelegenheit hätte, und genöthiget wurde, denselben in eine solche Ramsmer zu bringen, welche nach der Mittags-Abends oder Worgenseite zuläge, so muste er vor allen Dingen kaden, welche wohl passen, machen, und davor stellen lassen, doch solchergestalt, das vorher die Fensterrahmen um und um mit Papier versleidet, und verkleistert werden, sonsten würde die

die Euft und Sonne die besten Krafte hinwege

nehmen.

Sben eine solche Verwahrung, wie ich seto beschrieben, habe ich mir, als ich noch selbsten Hopfen bauere, versertigen lassen, sa so gar habe ich die Thur mit Papier verkleiben, durch den obern Boden ein soch von zwen Schub ins Ges vierte in die Hopfenkammer machen, und den Hopfen von oben herein schütten lassen.

In diese Kammer habe ich einige Jahre nachs einander den eingeerndten Hopfen bringen lassen, und wenn der Hügel ben dem Einschütten in der Kammer zu hoch würde, daß er an das loch reis chete, ließ ich solchen mit einer Keile an einer Stangen niederdrucken, dis die Kammer derb

voll geworden ift.

Go gar habe ich den Deckel oder Spund, welscher auf das in die Kammer gehende Loch gemacher worden, nach dem Hineinschütten alle Jahr mit

Leimen wieder verfleiben laffen.

Gewiß, wenn man sich einer solchen Borsicht bedienet, so kan der Hopfen etliche Jahre langer erhalten werden, daß man ohne Schaden darauf warten kan, bis der Preiß desselben gestiegen ist.

Wenn man hernach eine folche Kammer ofe nen wil, fo muß die Thur derfelben ausgehoben

werden.

Eine Hopfenkammer muß auch so beschaffen seyn, daß weder die Ratten noch tleinen Mäuse darzu kommen können; denn ob sie gleich die Hopfenköpse und deren Blatter nicht fressen, son

dern nur allein die Samenforner, welche nicht uns angenehm, fondern füßlich schmecken, berausfuchen, so sernichten sie doch die Ropse, und wühlen die Blatter heraus, daß sie hernachmal kein Un-

feben mehr haben.

Diesenigen Saußwirthe thun auch wohl, welche ihren Hopfen, wenn er auf den Boden recht durre und trocken geworden, alfobald in grose Hopfens säcke oder Tonnen, wie ben uns den Sastor, Carthamus, sive Cnicus, durch einen Mann eine

treten laffen.

Dieses geschiehet also: Der Sack wird vors bero in einer auf den obern Boden gemachten Desnung rings herum veste angenagelt. So bald als dieses geschehen, wird etwas Hopsen hinein ges schützet. Hierauf steiget der Mann hinein, und eine andere Person schüttet ben dem Eintretten bes ständig Hopsen nach, bis der Sack völlig voll ist, sodan wird derselbe los gemachet, in die untere Kammer niedergelassen, und mit einer Packnadel zugenähet.

Noch ist hierben zu merken, daß unten und oben in die benden Ecken oder (Zipfel) des Sackes zwen bis dren Hande voll Hopfen gethan, und mit Bindfaden vest zugebunden werden, damit zwen Personen den Sack ben dem Fortschaffen bequem anfassen, und an gehörigen Ort brins

gen fonnen.

Es ift aber vorhergedachtes Eintretten zu einer längern Bewahrung des Hopfens noch nicht him länglich, wenn man den Sack nicht in eine wohls ver-

verwahrte Kammer leget, benn ob er gleich in Sacten rest aufeinander getreten ift, so würde er doch in frener Luft auf den Boden seine Kräfte verlieren, und ausdunsten.

Singegen wird der Hopfen, wenn er eingetrete ten, und auch in eine folche wohl verwahrte Ram= mer geschaffet worden, gewißlanger, als wenn er

blos lieget, erhalten werden.

Ferner dienet auch treffich sur Erhaltung des Hopfens, wenn man denfelben, nachdem er recht trocken geworden ift, in wohl zusammen gefügte Kässer veste eintretten und zuschlagen laft.

Es dienet aber dergleichen Hopfen nur vor die Bierbrauer und Rlöster, und vor alle diesenigen, welche keinen Handel damit treiben. Zum Berokus und einen Handel damit zu treiben würde er nicht annehmlich senn, weil durch das Eintreten die Köpfe kleine und ungestalt werden, oder, es müste solcher, im Fall der Noth, nach den Pfunden verlauft werden.

§. XXVIII.

Sopfenhandel ist profitabet, kan aber auch schädlich werden.

Der Florinus in seinen klugen und rechts verständigen Hausvater hat pag. 777. folgendes von dem Hopfenhandelnicht unrecht angemerket;

"Den Hopfenhandel belangend, ift ebenfals, gewiß, daß, wenn ein Hausvater recht das

" mit